

Der Rat beschließt:

1. Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 120 „Hauptstraße West: 1 – Niedertor/Tombergstraße“, gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Entwurfskonzept für die Fläche zu erarbeiten in das die Ergebnisse der Studien der *imtargis* einfließen und dieses in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vorzustellen.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgeranhörung sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange - beauftragt.
4. Der Entwurf der Begründung wird gebilligt.